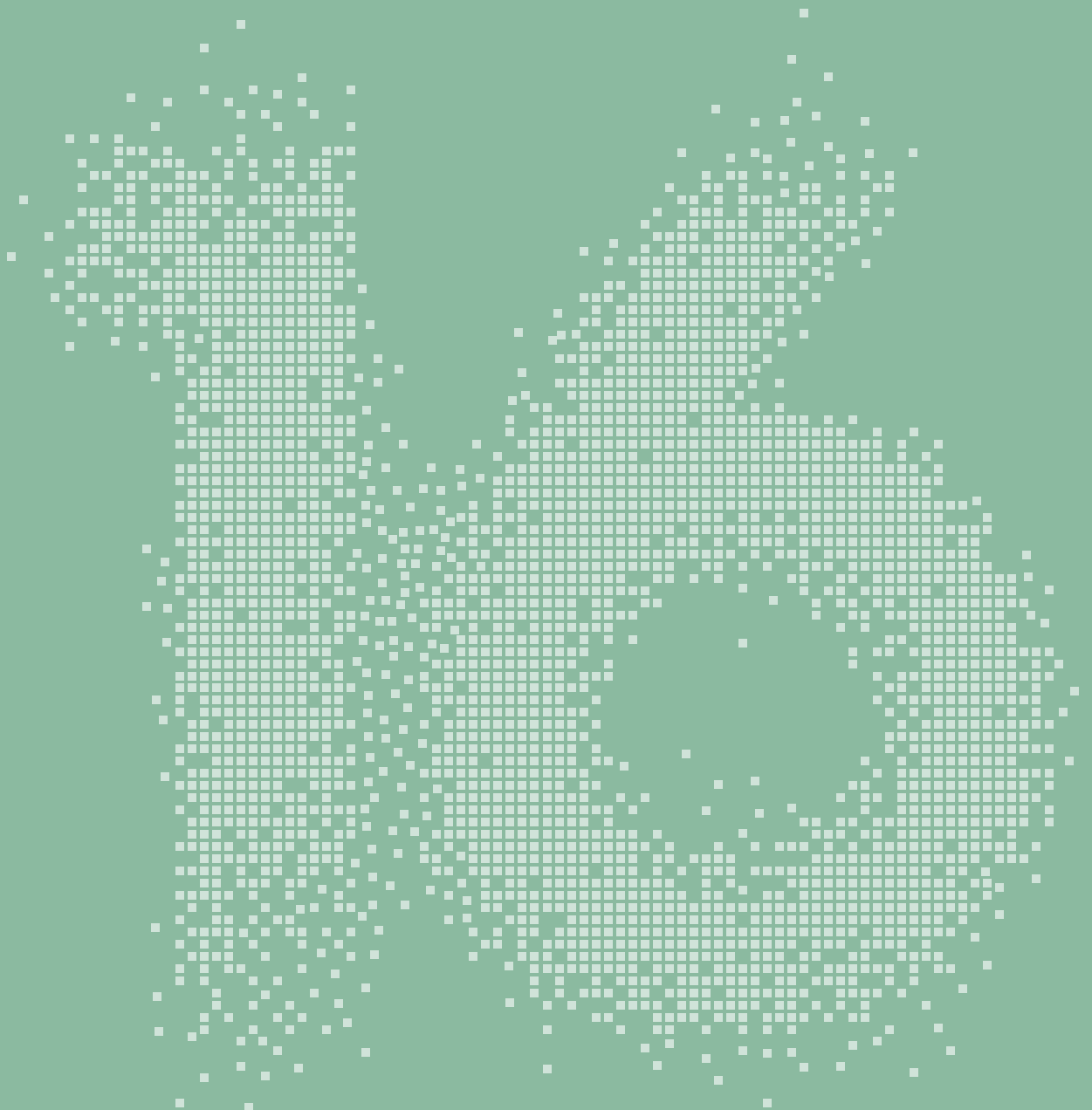




PANORAMA 016
JAHRESRECHNUNG



VORWORT

Als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit internationalem Ruf spannt die EPFL mit zahlreichen in- und ausländischen Unternehmen zusammen, bemüht sich um eine nachhaltige Forschungszusammenarbeit mit Hochschulen aus aller Welt und beschafft finanzielle Mittel bei öffentlichen Finanzierungsagenturen in der Schweiz, Europa, den USA und Asien sowie bei zahlreichen Stiftungen. Die Governance-Grundsätze für universitäre Einrichtungen haben sich in den vergangenen zehn Jahren grundlegend gewandelt. Die Vorlage der Jahresrechnung ist Teil dieser Entwicklung und bietet der EPFL Gelegenheit, eine andere Facette ihres vielfältigen Erfolgs zu präsentieren.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Trägerfinanzierung des Bundes macht wie im Vorjahr knapp zwei Drittel des Ertrages der EPFL aus. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass diese Mittel zur Finanzierung aller Aufwendungen und Investitionen in die Basisinfrastruktur dienen. Das verbleibende Drittel aus Forschungsbeiträgen sowie Schenkungen und Legaten ist hingegen vor allem für die Finanzierung der von Wissenschaftlern und insbesondere Doktoranden und Postdoktoranden durchgeführten Forschungsprojekte gedacht. Insgesamt beliefen sich die im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% gestiegenen Einnahmen 2016 auf CHF 997 Mio. Die Grundfinanzierung fiel hauptsächlich dank eines einmaligen Beitrags von CHF 25 Mio. für «ausserordentliche Ergebnisse» um CHF 32 Mio. (4,9%) höher aus, während die Drittmittel zu einem grossen Teil wegen des Rückgangs bei den Schenkungen und Legaten von CHF 23,1 Mio. um CHF 15,9 Mio. abnahmen. Der erfreuliche Anstieg um 5,9% bei den wichtigsten Geldgebern SNF und europäische Forschungsprogramme (FP7 und H2020) sind ein Beweis für die hervorragende Arbeit der EPFL-Forscher und ihre Fähigkeit, Mittel zu beschaffen.

Der operative Aufwand ist mit 1,8% leicht stärker gewachsen als der operative Ertrag. Dafür gibt es zwei Einzelursachen: Erstens wurde im Gegensatz zu 2015 beim Personalaufwand (64,8% des operativen Aufwands) eine Nettorückstellung von CHF 5,8 Mio. für Vorsorgeverpflichtungen (Bewertung gemäss der Norm IPSAS 25) vorgenommen, und zweitens verzeichnete die EPFL im Zusammenhang mit einem Schenkungsvertrag einen Verlust von CHF 7,5 Mio.

Das Finanzergebnis 2016 ist ausgeglichener als im Vorjahr. Der geringfügige Verlust ergibt sich hauptsächlich aus der nach der Methode der Equity-Bewertung vollzogenen Integration des Ergebnisses der Société pour le quartier de l'innovation sowie der Société du quartier nord, zu der das SwissTech Convention Center (STCC) gehört. Zur Erinnerung: 2016 ist erst das dritte Geschäftsjahr des STCC, das die EPFL gebaut hat, um den Austausch auf dem Campus zu fördern und insbesondere Kongressen, Konferenzen und wissenschaftlichen Anlässen mit internationaler Ausstrahlung eine geeignete Plattform bieten zu können.

Das Nettoergebnis 2016 von CHF 38,3 Mio. entspricht 3,8% des operativen Ertrags und setzt sich einerseits aus einem weiterhin erfreulichen, jedoch mittelfristig schwankenden Anteil Schenkungen (Finanzierung von Lehrstühlen und Forschungsprojekten) und andererseits aus gestiegenen finanziellen Beiträgen des Bundes zusammen.

BILANZ

Die sehr starke Zunahme der flüssigen Mittel (+CHF 119 Mio.) hängt mit dem Anstieg der laufenden Verbindlichkeiten (+CHF 54 Mio.) und der zweckgebundenen Drittmittel (+CHF 74 Mio.) zusammen und liegt in den zahlreichen Vorfinanzierungen für sehr umfangreiche Projekte wie HBP (EUR 67 Mio.), Nano-Tera (CHF 12 Mio.), FET HOT Hybrid Optomechanical Technologies (EUR 4,8 Mio.), NCCR Marvel (CHF 4,2 Mio.), NCCR Robotics (CHF 4,3 Mio.) und SCCER Furies (CHF 3,7 Mio.) begründet, bei denen die EPFL die Federführung innehat und noch Mittel an die Projektpartner ausbezahlen muss. Der Anstieg der flüssigen Mittel ist folglich etwa zur Hälfte nur vorübergehender Natur.

Die langfristigen Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung entsprechen der Restfinanzierung von Forschungsprojekten. Die Zunahme dieses Betrags um 14% ist insbesondere auf neue, im Jahr 2016 abgeschlossene und von der KTI (vor allem im Bereich Energieforschung) und der Europäischen Kommission (Programm Excellent Science und HBP) finanzierte Forschungsverträge zurückzuführen. Sie muss im Zusammenhang mit den weiter oben erwähnten flüssigen Mitteln und dem Anstieg bei den zweckgebundenen Drittmitteln gesehen werden.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss der Norm IPSAS 25 berechnet. Diese Berechnungsmethode unterscheidet sich von den schweizerischen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge, sodass es sich um keine tatsächliche Verbindlichkeit der EPFL handelt. Der Grund für den Anstieg dieser Verbindlichkeit liegt jedoch in der langfristig ungenügenden Kapitalrendite. Dieser Umstand könnte letztlich Sanierungsmassnahmen erforderlich machen, die sich auf den Vorsorgeaufwand der EPFL auswirken könnten. Da diese Berechnung nicht rechtsverbindlich ist, hat die Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtungen grösstenteils keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und erklärt somit die Schwankung bei den Bewertungsreserven in der Bilanz.

Allgemein zeigt die EPFL-Rechnung, dass die Kosten unter Kontrolle sind und sich sehr ähnlich wie der operative Ertrag entwickeln. Gleichzeitig sind die mittel- und langfristigen Investitionskapazitäten der EPFL gesichert. Der deutliche Anstieg der flüssigen Mittel und der langfristigen Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung beweist, dass die Hochschule in der Lage ist, neue Mittel zu beschaffen und so ihre weitere Entwicklung zu gewährleisten.

Bertold Walther
Leiter Finanzabteilung

Caroline Kuyper
Vizepräsidentin für Finanzen

Inhalt

#001 JAHRESRECHNUNG	01
Erfolgsrechnung	01
Bilanz	03
Eigenkapitalnachweis	04
Geldflussrechnung	05
#002 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	07
01 Geschäftstätigkeit	07
02 Grundlagen der Rechnungslegung	07
03 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	09
04 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	17
05 Operativer Ertrag	18
06 Personalaufwand	20
07 Sachaufwand	21
08 Transferaufwand	21
09 Finanzergebnis	22
10 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	22
11 Forderungen	23
12 Vorräte	23
13 Aktive Rechnungsabgrenzungen	23
14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	24
15 Finanzanlagen	26
16 Beteiligungen	26
17 Kofinanzierungen	27
18 Laufende Verbindlichkeiten	27
19 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	27
20 Passive Rechnungsabgrenzungen	28
21 Rückstellungen – Veränderung	28
22 Nettovorsorgeverpflichtungen	29
23 Zweckgebundene Drittmittel	32
24 Eventualverbindlichkeiten	33
25 Finanzielle Zusagen	34
26 Operatives Leasing	34
27 Fremdwährungsdifferenzen	35
28 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements	35
#003 BERICHT DER REVISIONSSTELLE	37

Glossaire

BKP	Baukostenplan
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CIBM	Centre d'imagerie biomédicale
CoC	Cost of Completion
CSEM	Centre Suisse d'électronique et de microtechnique
DBO	Defined Benefit Obligation
ECAL	Ecole cantonale d'art de Lausanne
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ETH-Rat	Rat der eidgenössischen technischen Hochschulen
EU	Europäische Union
FRP	Europäische Forschungsrahmenprogramme
H2020	Horizon 2020
HBP	Human Brain Project
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
MOOC	Massive Open Online Course
PUC	Projected Unit Credit
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SCCER	Swiss Competence Center for Energy Research (KTI)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SQIE	Société pour le quartier de l'innovation de l'EPFL
SQNE	Société pour le quartier nord de l'EPFL
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VZS	Vollzeitstelle

JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung

1000 CHF	2015	2016	Differenz	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	579 647	612 337	32 689	
Beitrag an Unterbringung	69 213	68 570	– 643	
Trägerfinanzierung	648 860	680 907	32 046	5
Schulgelder und andere Benutzungsgebühren	10 115	11 827	1 712	5
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	86 790	90 700	3 910	
Kommission Technologie und Innovation (KTI)	16 828	16 165	– 662	
Forschung Bund (Ressortforschung)	15 051	15 037	– 14	
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)	58 419	63 015	4 596	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	39 988	37 394	– 2 594	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	28 388	26 680	– 1 708	
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	245 464	248 992	3 528	5
Schenkungen und Legate	51 089	27 993	– 23 097	5
Übrige Erträge	25 800	27 767	1 967	5
Operativer Ertrag	981 328	997 485	16 156	
Personalaufwand	602 930	620 173	17 243	6
Sachaufwand	258 791	267 428	8 638	7
Abschreibungen	49 191	51 524	2 333	14, 17
Transferaufwand	29 173	18 203	– 10 970	8
Operativer Aufwand	940 084	957 328	17 244	
Operatives Ergebnis	41 244	40 156	– 1 087	
Finanzertrag	18 689	5 786	– 12 903	
Finanzaufwand	28 746	7 608	– 21 138	
Finanzergebnis	– 10 057	– 1 822	8 235	9
Jahresergebnis	31 187	38 335	7 148	

Die Zunahme des operativen Ertrags um 1,7% ist zu einem Grossteil auf die positive Entwicklung des Finanzierungsbeitrags des Bundes zurückzuführen. Die Schenkungen und Legate gingen um 45% zurück. Bei dieser Art von Einnahmen sind solche Schwankungen jedoch als normal zu betrachten.

Der Anstieg beim Personalaufwand erklärt das gesamte Wachstum des operativen Aufwands, der im gleichen Verhältnis wie der Ertrag zugenommen hat. Die Abnahme des Transferaufwands

ist auf hohe einmalige Beiträge an Partnerorganisationen im Jahr 2015 sowie eine Änderung der Buchführungspraxis zurückzuführen, mit der Leistungssubventionen künftig unter dem Sachaufwand verbucht werden.

Die Steigerung des Jahresergebnisses erklärt sich in hohem Mass durch das deutlich bessere Finanzergebnis. Zur Erinnerung: In der Jahresrechnung 2015 musste bei einem Darlehen eine Wertberichtigung vorgenommen werden.

Bilanz

03

1000 CHF	31.12.2015	31.12.2016	Differenz	Anhang
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	90 562	209 830	119 267	10
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	30 494	16 746	-13 748	11
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	12 265	10 011	-2 254	11
Kurzfristige Finanzanlagen	262 951	272 612	9 662	15
Vorräte	2 075	2 039	-35	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 595	10 664	69	13
Total Umlaufvermögen	408 941	521 901	112 960	
Sachanlagen	186 381	199 323	12 942	14
Immaterielle Anlagen	2 626	2 825	199	14
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	339 669	388 668	49 000	11
Beteiligungen	1 444	1 527	84	16
Langfristige Finanzanlagen	20 161	23 927	3 766	15
Kofinanzierungen	72 538	74 755	2 217	17
Total Anlagevermögen	622 818	691 025	68 207	
Total Aktiven	1 031 759	1 212 927	181 167	
Laufende Verbindlichkeiten	78 056	132 437	54 381	18
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	503	443	-60	19
Passive Rechnungsabgrenzungen	18 618	36 639	18 020	20
Kurzfristige Rückstellungen	19 193	21 560	2 367	21
Kurzfristiges Fremdkapital	116 370	191 078	74 709	
Zweckgebundene Drittmittel	371 963	446 252	74 289	23
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19 760	23 374	3 614	19
Nettovorsorgeverpflichtungen	542 315	664 861	122 546	22
Langfristige Rückstellungen	19 998	20 839	841	21
Langfristiges Fremdkapital	954 037	1 155 326	201 290	
Total Fremdkapital	1 070 406	1 346 405	275 998	
Bewertungsreserven	-299 895	-433 061	-133 166	
Zweckgebundene Reserven	161 870	170 002	8 132	
Freie Reserven	147 870	162 594	14 724	
Kofinanzierung von Immobilien des Bundes	72 538	74 755	2 217	17
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-121 030	-107 769	13 261	
Dem Eigner zurechenbares Eigenkapital	-38 647	-133 478	-94 831	
Minderheitsanteile	-	-	-	
Total Eigenkapital	-38 647	-133 478	-94 831	
Total Passiven	1 031 759	1 212 927	181 167	

Die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (Aktiva) liegt in zahlreichen, im Laufe des Jahres 2016 erhaltenen und teilweise noch an Partner auszahlenden Vorfinanzierungen für Forschungsprojekte (insbesondere HBP) begründet, was auch zu einem vorübergehenden Anstieg der laufenden Verbindlichkeiten geführt hat.

Das starke Wachstum der langfristigen Forderungen ist die Folge neuer Projekte im Zusammenhang mit H2020 und SCCER.

Weitere bedeutende Merkmale der Bilanz per Ende 2016 sind der Anstieg der Nettovorsorgeverpflichtungen um 122 546 TCHF (auch in den Bewertungsreserven sichtbar). Diese werden gemäss der Norm IPSAS 25 berechnet und führen aufgrund ihrer Kumulationswirkung zu einem negativen Eigenkapital. Die Zunahme dieser Verpflichtungen erklärt sich durch die niedrige Kapitalrendite, die Senkung des Diskontierungszinssatzes (basierend auf der Rendite der Bundesobligationen) und die Änderung des Bevölkerungsszenarios (siehe Anmerkung 22). Anzumerken ist jedoch, dass sich der regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei der Pensionskasse PUBLICA nach BVV 2 von 100,5% Ende 2015 auf 103,2% Ende 2016 verbessert hat.

Eigenkapitalnachweis

1000 CHF	Bewertungs- reserven	Zweckgebun- dene Reserven	Freie Reserven	Kofinanzierung von Immobilien des Bundes	Bilanzüber- schuss (+)/ -fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2015						
Stand per 01.01.2015	- 127 781	144 607	144 036	58 824	- 117 406	102 280
Jahresergebnis					31 187	31 187
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung	- 172 114					- 172 114
Umbuchungen im Eigenkapital	-	17 264	3 834	13 714	- 34 811	-
Total Veränderungen	- 172 114	17 264	3 834	13 714	- 3 624	- 140 927
Stand per 31.12.2015	- 299 895	161 870	147 870	72 538	- 121 030	- 38 647
2016						
Stand per 01.01.2016	- 299 895	161 870	147 870	72 538	- 121 030	- 38 647
Jahresergebnis					38 335	38 335
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung	- 133 166					- 133 166
Umbuchungen im Eigenkapital	-	8 132	14 724	2 217	- 25 074	-
Total Veränderungen	- 133 166	8 132	14 724	2 217	13 261	- 94 831
Stand per 31.12.2016	- 433 061	170 002	162 594	74 755	- 107 769	- 133 478

Die Bewertungsreserven beziehen sich auf die in Anmerkung 22 im Einzelnen erläuterten Nettovorsorgeverpflichtungen. Das Defizit in der Eröffnungsbilanz ist auf die gemäss der Norm IPSAS 25 berechnete Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen zurückzuführen. Die Bewertungsreserven weisen die seit dem 01.01.2014 erfolgten Änderungen mit Auswirkung auf das Eigenkapital aus. Die Vorsorgeverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 664 861 TCHF.

Die zweckgebundenen Reserven umfassen insbesondere die übrigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber neuen Professoren (Anschubmittel) von 24 615 TCHF (2015: 16 730 TCHF) sowie die vertraglichen verbleibenden Verpflichtungen gegenüber Geldgebern von 30 363 TCHF (2015: 24 049 TCHF).

Geldflussrechnung

05

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Jahresergebnis	31 187	38 335	7 148
Abschreibungen	49 191	51 524	2 333
Finanzergebnis nicht geldwirksam	12 259	925	- 11 334
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	- 9 926	88 491	98 417
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	- 17 386	- 10 620	6 766
Veränderung der Rückstellungen	2 494	3 209	715
Veränderung der langfristigen Forderungen	1 482	- 49 000	- 50 482
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	- 13 650	74 289	87 939
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	856	476	- 380
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	56 506	197 628	141 122
Zugänge von Sachanlagen	- 60 723	- 63 048	- 2 325
Zugänge von immateriellen Anlagen	- 1 344	- 708	636
Zugänge Kofinanzierung	- 16 190	- 4 000	12 190
Zugänge Darlehen	- 5 000	- 3 500	1 500
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	- 235 313	- 22 051	213 262
Total Investitionen	- 318 570	- 93 307	225 263
Abgänge von Sachanlagen	9 091	-	- 9 091
Abgänge Darlehen	750	750	-
Abgänge Beteiligungen	2 172	2 450	278
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	4 549	11 746	7 197
Total Desinvestitionen	16 562	14 946	- 1 616
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 302 008	- 78 361	223 647
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Total Geldfluss	- 245 502	119 267	364 769
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	336 064	90 562	- 245 502
Total Geldfluss	- 245 502	119 267	364 769
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	90 562	209 830	119 268
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristige Geldanlagen	-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten sind:			
Erhaltene Dividenden	1 444	1 432	- 12
Erhaltene Zinsen	452	640	188
Bezahlte Zinsen	- 4	- 3	1

Die positive Abweichung beim Geldfluss ist hauptsächlich auf die starke Zunahme von Finanzierungen für Forschungsprojekte zurückzuführen, bei denen die EPFL federführend ist (insbesondere HBP) und bei denen noch Zahlungen an die Partner zu leisten sind.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

01 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EPFL ist eine der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen der Schweiz. Sie besitzt seit 1969 den Status einer eidgenössischen Hochschule und hat sich auf zahlreichen Ebenen weiterentwickelt, um eine der berühmtesten Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen Europas zu werden. Die EPFL ist die kosmopolitischste europäische technische Universität. Sie zählt Studierende, Lehrkräfte und Mitarbeiter aus fast 120 Ländern. Mit ihrer schweizerischen wie internationalen Ausrichtung lässt sie sich folglich ständig vom Streben nach Offenheit leiten. Ihr Auftrag in Sachen Lehre, Forschung und Partnerschaft spricht die unterschiedlichsten Kreise an: Universitäten und Ingenieurschulen, Entwicklungs- und Schwellenländer, Sekundarschulen und Gymnasien, Industrie und Wirtschaft, Politik und breite Öffentlichkeit.

Auf ihrem Hauptcampus kommen fast 14 000 Menschen, darunter 10 000 Studierende, zusammen. In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Grundlagenwissenschaften, Informatik und Kommunikation, Life Sciences sowie Bauwesen, Architektur und Umwelt werden 13 vollständige Lehrgänge vom Bachelor bis zum Master angeboten. Dazu kommen Austauschprogramme mit den weltweit besten Institutionen und Unternehmenspraktika, um die Welt der Unternehmen besser kennenzulernen.

Mit mehr als 350 Labors und Forschergruppen auf ihrem Campus ist die EPFL eine der innovativsten und produktivsten wissenschaftlichen Einrichtungen: 18. Platz in der Rangliste „Reuters Top 100: The World's Most Innovative Universities – 2016“ und 29. Rang auf der Liste der Einrichtungen, die am meisten Beiträge für die angesehenen Fachzeitschriften der Nature-Gruppe liefern. In vielen wissenschaftlichen Ranglisten befindet sie sich unter den besten drei europäischen und unter den besten 20 weltweiten Universitäten (Nr. 2 im Leiden Ranking bzw. Platz 14 in den QS World University Rankings® 2016–2017) und zieht die qualifiziertesten Forscherinnen und Forscher ihres jeweiligen Fachgebiets an. Die Hochschule verfügt über eine einzigartige Organisation, um die fächerübergreifende Forschung sowie Partnerschaften mit anderen Institutionen zu fördern. Sie kombiniert ständig Grundlagenforschung mit Ingenieurwissenschaften.

Der Campus bietet ausserdem Dienstleistungen, um wissenschaftliche Spitzenleistungen in wirtschaftlichen Mehrwert, Arbeitsplätze und Lebensqualität umzuwandeln. Coworking-Räume für neu gegründete Firmen, Coaching-Dienstleistungen, Schulungen in Sachen Unternehmertum und Innovationsprogramme stärken die Beziehungen zwischen Labors und Unternehmen.

02 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2016. Die Konten auf Französisch sind verbindlich.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der EPFL stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 04.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)

- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 05.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 5.2)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der EPFL orientiert sich seit 1. Januar 2015 an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Anwendung von Übergangsvorschriften der neuen IPSAS

Für die Umsetzung von IPSAS gelten für die Rechnungsjahre 2015 und 2016 Übergangsfristen in folgenden Bereichen, die zu Abweichungen von IPSAS führen.

Abweichung 1

Bei Beteiligungen ab 20 % erfolgt keine Anwendung der Standards IPSAS 6-8 (Konsolidierung und Einzelabschlüsse, Anteile an assoziierten Einheiten, Anteile an Joint Ventures). Diese werden stattdessen analog der bisherigen Rechnungslegung berücksichtigt (auf Basis des Handbuchs zur Rechnungslegung im ETH-Bereich).

Begründung: Unter IPSAS 6-8 muss die Rechnungslegung von Institutionen ausserhalb des Kern-ETH-Bereichs beurteilt werden. Diese Beurteilung ist zeit- und ressourcenintensiv.

Abweichung 2

Anhand von vertraglichen Bestimmungen erfolgt keine vollständige Aufteilung von Forderungen ohne Gegenleistung (IPSAS 23) in einen kurz- und langfristigen Anteil.

Begründung: Im Rahmen des Restatements 2014 mussten zahlreiche Verträge beurteilt werden. Der zusätzliche Aufwand zur Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen ist zu hoch. Da die entsprechenden Leistungsverbindlichkeiten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen werden, wird das Gesamtbild der Bilanz nicht wesentlich verfälscht.

Abweichung 3

Es erfolgt keine vollständige Umsetzung der im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgehaltenen Vorschriften für „Ferien- und Überzeitrückstellung inklusive bereits erworbene Dienstaltersgeschenke“.

Begründung: Das Handbuch gibt vor, dass die Rückstellungen für Ferien- und Überzeit anhand von effektiv erfassten Ferien- und Überzeitguthaben berechnet wird. Diese Daten werden dezentral bewirtschaftet, und die nötigen Prozessanpassungen für die Beschaffung der Daten sind zeitintensiv. Im Rahmen der Übergangsfrist wird wie bisher mit Schätzungen gearbeitet.

Abweichung 4

Es erfolgt keine vollständige Umsetzung der Offenlegungsvorschriften im Bereich der Finanzinstrumente (IPSAS 30).

Begründung: Die Umsetzung von IPSAS 30 erfordert umfangreiche Anpassungen von Prozessen und Abläufen. Die Umsetzung sowie eine rückwirkende Beschaffung relevanter Daten ist zeit- und ressourcenintensiv.

Abweichung 5

Für die EPFL kommen die Bestimmungen zum Finanzierungsleasing (IPSAS 13) nicht zur Anwendung. Stattdessen gilt die bisherige Rechnungslegung (auf Basis des Handbuchs zur Rechnungslegung im ETH-Bereich), und eingegangene Verpflichtungen werden im Anhang offengelegt.

Begründung: Bei der Vertragsunterzeichnung waren keine IPSAS-Rechnungslegungsvorgaben in Kraft. Weiter fallen einzelne Finanzierungsleasings aufgrund der Übergangsregelungen im Bereich einfache Gesellschaften / Konsolidierung ebenfalls bereits unter die Übergangsbestimmungen. Eine Gleichbehandlung wird damit sichergestellt.

Abweichung 6

Nicht zur Anwendung kommen die Bestimmungen von IPSAS 23.76 ff. bezüglich des Transfers von Sachleistungen („Services In-kind“) und Naturalleistungen („Goods In-kind“).

Begründung: Der komplexe Sachverhalt muss in allen Institutionen detailliert beurteilt werden und verlangt u.a. nach prozessualen Anpassungen. Diese Beurteilung sowie die Prozessanpassungen sind zeit- und ressourcenintensiv.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Datum der Genehmigung der Jahresrechnung wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese treten erst später in Kraft und werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet.

IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS
IPSAS 34	Separate Abschlüsse
IPSAS 35	Konzernabschlüsse
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
IPSAS 39	Leistungen an Arbeitnehmer (ersetzt IPSAS 25)

Die vorgängig aufgeführten Standards treten per 1. Januar 2017 in Kraft, mit Ausnahme des IPSAS 39, der per 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Ihre Auswirkungen auf die vorliegende Jahresrechnung werden systematisch analysiert und deren Umsetzung auf den 1. Januar 2017 geplant.

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf die EPFL hätten.

03 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Jahresrechnung vermittelt ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EPFL („True and Fair View“) mit einem periodengerechten Ausweis von Erträgen und Aufwänden („Accrual Accounting“).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der EPFL fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Währungsumrechnung

Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausende Franken (TCHF) dargestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Als Transaktionsdatum gilt das Datum, zu dem die Transaktion erstmals zu erfassen ist.

Zu jedem Abschlussstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im übrigen Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst. Nicht monetäre Positionen werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per 31.12.2015	Stichtagskurs per 31.12.2016
EUR	1	1.0875	1.0717
USD	1	1.0014	1.0160
GBP	1	1.4722	1.2582
JPY	1000	8.3370	8.7080

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie es häufig bei Zuwendungen der Fall ist, wird im Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Ertrag verbucht, der das Nettovermögen / Eigenkapital der Einheit entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert.

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der EPFL genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Schulgelder und andere Benutzungsgebühren

Erträge aus Schulgeldern und anderen Benutzungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht. Wenn wesentliche Leistungen über den Abschlussstichtag hinaus erbracht werden, wird eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der EPFL fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transakti-

on mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert. Die Erfassung der Erträge erfolgt je nach Vorhandensein einer Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung. Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) werden erfasst, wenn eine Forderung rechtlich bindend, der Zufluss von Ressourcen wahrscheinlich ist und keine Leistungsverpflichtung mehr besteht. In der Regel liegt eine Leistungsverpflichtung vor und der Ertrag wird gemäss Projektfortschritt in der Rechnungsperiode auf Basis der verbrauchten Ressourcen ausgewiesen.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge sowie Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlussstichtag hinaus erbracht wird, wird eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Termianlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, mit einer maximalen Laufzeit von 90 Tagen. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie etwa von SNF,- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der tatsächliche Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Ertragsrealisation zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf Forderungen werden in der Regel basierend auf deren Altersstruktur pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. In seltenen Fällen erfolgen alternativ dazu Einzelwertberichtigungen, wenn konkrete Hinweise für einen Zahlungsausfall bestehen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Immobilies Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Mobilies Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre
Personen-, Liefer-, Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe, etc.	5 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Million Franken wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von Gebäudeart, Verwendungszweck und Bausubstanz (20-100 Jahre). Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschrieben.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Grossrenovationen und wertvermehrnde Investitionen, die den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage erhöhen oder die Nutzungsdauer verlängern, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Reine Reparatur- und Instandhaltungskosten werden als Aufwand erfasst. Fremdkapitalzinsen für Anlagen im Bau werden aktiviert.

Der Restwert stillgelegter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände (z.B. Lehr-, Kunst-, Historische Sammlungen, Bibliotheken) werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle-Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung erfolgswirksam linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Leasing

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen die EPFL im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum tatsächlichen Wert (Fair Value) des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die EPFL als Leasingnehmerin oder -geberin auftritt, werden als Operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum tatsächlichen Wert (Fair Value) erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn diese als zum Marktwert bewertete Finanzanlagen designiert werden (z.B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als „zur Veräusserung verfügbar“ klassifiziert und zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräusserung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht.

Gewährte Darlehen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Darlehen unter 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (Darlehen über 10 Mio. CHF) bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Marktwerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme bilden als Cashflow Hedges designierte derivative Finanzinstrumente, deren Wertänderung im Eigenkapital erfasst wird.

Als Finanzinvestition-gehaltene Immobilien

Die EPFL besitzt keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Beteiligungen

Aufgrund der Übergangsregelung erfolgt die Bewertung und der Ausweis der Beteiligungen analog der bisherigen Rechnungslegung (s. Anhang Ziffer 2, Grundlagen der Rechnungslegung). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich vorhandener Wertberichtigung.

Kofinanzierungen von Immobilien des Bundes

Kofinanzierungen sind von der EPFL akquirierte Drittmittel, die für Bauvorhaben in bundeseigene Immobilien eingesetzt werden. Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Daraus resultiert, dass sich der Wert der Kofinanzierungen aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis reduziert. Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven wie auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Sie sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Unter Nettovorsorgeverpflichtungen der EPFL werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung PUBLICA ausgewiesen, die Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen. Die Nettovorsorgeverpflichtungen entsprechen den gemäss den Methoden nach IPSAS 25 bewerteten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens (allenfalls ergänzt um Anpassungen aus einer Überdeckung gemäss Paragraph 69b oder um einen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand).

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach der „Projected Unit Credit“-Methode (PUC-Methode) durch externe versicherungstechnische Experten. Die Vorsorgeverpflichtung entspricht dem Barwert der bis zum Bewertungsstichtag erworbenen Leistungen (Defined Benefit Obligation, DBO), und der Dienstzeitaufwand entspricht den reglementarischen Leistungen, die im folgenden Jahr erworben werden.

Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Anwendung massgebender Parameter. Parameter sind unter anderem demografische Annahmen (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzielle Annahmen (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.). Die berechneten Werte werden über den Diskontierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Das Äufnen des voraussichtlichen Vorsorgekapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt wie in den Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks ETH-Bereich, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre. Die Vorsorgeverpflichtung wurde aufgrund des aktuellen Versichertenbestandes im Vorsorgewerk ETH-Bereich per 31. Oktober 2016 und anhand der versicherungstechnischen Annahmen per 31. Dezember 2016 (z. B. BVG

2010) und der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro-rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2016 fortgeschrieben.

Die Auswirkungen von Änderungen im Vorsorgeplan (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand) werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Darüber hinausgehende Auswirkungen werden über die angenommene durchschnittliche Dienstzeit bis zum Anspruch auf die Leistungen gleichmässig im Eigenkapital erfasst. Versicherungstechnische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt über das Eigenkapital erfasst.

Wesentliche übrige langfristige Leistungen an Mitarbeitende (z. B. anwartschaftliche Treueprämien) werden ebenfalls nach der PUC-Methode bewertet.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, deren Erträge als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert wurden, werden in der Bilanz als Zweckgebundene Drittmittel im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Langfristig deshalb, weil die Projekte in der Regel über mehrere Jahre laufen und der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeit nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt anhand der offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnet sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert.

Bewertungsreserven

In den Bewertungsreserven werden folgende erfolgsneutrale Verbuchungen vorgenommen:

- **Neubewertungsreserven für Finanzanlagen**, die unter die Kategorie „zur Veräusserung verfügbar“ fallen und zum tatsächlichen Wert (Fair Value) bilanziert sind. Marktwertveränderungen werden bis zur Veräusserung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht.
- **Bewertungsreserven aus Vorsorgeverpflichtungen**. Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
- **Bewertungsreserven aus Absicherungsgeschäften**. Falls Hedge Accounting angewendet wird, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte aus Absicherungsgeschäften erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und erfolgswirksam aufgelöst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Zweckgebundene Reserven

Zu den zweckgebundenen Reserven im Eigenkapital gehören:

- **Schenkungen und Legate**. Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Restmittel aus Schenkungen und Legaten ausgewiesen, die nicht als Fremdkapital qualifizieren, aber trotzdem mit gewissen Auflagen verbunden sind. Frei verfügbare Mittel (ohne Auflagen) aus Schenkungen und Legaten werden unter den freien Reserven ausgewiesen.
- **Reserve Lehre und Forschung (Wahl-/Berufungsversprechen, Lehr- und Forschungsprojekte)**. Diese Position zeigt auf, dass verschiedene Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet wurden. Zusprachen erfordern einen

Beschluss, in der Regel der Direktion oder Schulleitung, und müssen jederzeit nachgewiesen werden können

Mehrheitlich handelt es sich um sogenannte Wahlversprechen, das heisst um Mittel, die neu gewählte Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen erhalten, damit sie ihre Professur einrichten können. Diese Reserven werden gebildet, wenn entsprechende Versprechen schriftlich abgegeben wurden und es zu einem Anstellungsverhältnis kommt. Sie sind zwingend zu bilden, auch wenn die Reserven nicht vollständig erwirtschaftet worden sind. Die Ausschöpfung dieser Berufungskredite erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung (Wertschwankungen, Bauprojekte).** Darunter fallen Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportefeuilles sowie Reserven für Bauprojekte.
Die Wertschwankungsreserve wird anhand der Anlagestrategie ermittelt, sie dient als Risikokapital.
Die Reserve für Bauprojekte betrifft Bundesgelder, die für Immobilienprojekte gesprochen und ausbezahlt, aufgrund von Verzögerungen aber noch nicht verwendet worden sind.

Zweckgebundene Reserven müssen (mit Ausnahme von Wahl-/Berufungsversprechen) erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Freie Reserven

Die freien Reserven umfassen:

- Freie Reserven der Schul- bzw. Institutionsleitung. Es sind keine externen oder internen Auflagen vorhanden, die die Entscheidungsfreiheit einschränken würden.
- Freie Forschungsreserven der Departemente sowie Professorinnen und Professoren. Sie entstehen primär aus Restsalden abgeschlossener Drittmittelprojekte. Sie dienen der Lehre und Forschung sowie zur Abdeckung von Verlusten (z.B. kurzfristige Ertragsausfälle, Währungsverluste). Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht jedoch nicht.
- Freie Reserven aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes. Sie zeigen die noch nicht verbrauchten Mittel per Stichtag. Sie unterliegen keinen spezifischen Auflagen.

Kofinanzierung von Immobilien des Bundes

Wenn von der EPFL akquirierte Drittmittel für Bauvorhaben in Immobilien eingesetzt werden und diese Immobilien im Eigentum des Bundes sind, spricht man von Kofinanzierungen. Diese an den Bund überwiesenen Mittel werden einerseits im Anlagevermögen als Kofinanzierungen ausgewiesen, und andererseits werden die über die Erfolgsrechnung als Ertrag verbuchten Drittmittel unter der Rubrik Kofinanzierungen als zweckgebundenes Eigenkapital ausgewiesen.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus: Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Umbuchungen im Eigenkapital.

Der Ergebnisvortrag wird jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung geäuft. Im Jahresergebnis ist der noch nicht verteilte Teil des Ergebnisses enthalten.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden,
- oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Darunter fallen nur Eventualforderungen gegenüber Dritten.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. „Total Geldfluss“ entspricht der Veränderung der Bilanzposition „Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen“.

04 SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN UND MANAGEMENTBEURTEILUNGEN

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen. Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten einen höheren Grad an Schätzungen als andere Bilanzpositionen. Infolgedessen könnten sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtung basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung

abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohnentwicklungen sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Die EPFL erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwertes erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

05 OPERATIVER ERTRAG

Finanzierungsbeitrag des Bundes

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Finanzierungsbeitrag des Bundes	579 647	612 337	32 689
Beitrag an Unterbringung	69 213	68 570	- 643
Total Finanzierungsbeitrag des Bundes	648 860	680 907	32 047

Die Trägerfinanzierung des Bundes macht rund zwei Drittel des operativen Ertrages aus und beinhaltet einerseits den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.), der zur Deckung der Aufwendungen für Lehre und Forschung, den Betrieb der Gebäude und Mieterausbauten verwendet wird. Andererseits inkludiert sie den Beitrag an die Unterbringung, der zur Deckung der vom Bund verrechneten kalkulatorischen Miete für die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Gebäude dient (Unterbringungsaufwand als Teil des Sachaufwands).

Im Jahr 2016 nahm der Finanzierungsbeitrag gegenüber 2015 um 32 689 TCHF bzw. 5,6% zu, während der Beitrag an die Unterbringung fast stabil blieb.

Schulgelder und andere Benutzungsgebühren

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Schulgelder	9 199	8 649	- 550
Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (IPSAS 9)	916	3 178	2 262
Schulgelder und andere Benutzungsgebühren	10 115	11 827	1 712

Diese Ertragsposition enthält primär die von den Studierenden und Doktorierenden erhobenen Studiengebühren, diverse zusätzliche Anmeldegebühren sowie die Studienbeiträge für das Weiterbildungsangebot.

Der leichte Rückgang der Schulgelder ist auf eine Änderung der Buchführungspraxis zurückzuführen: Die Schulgelder des Frühlingsemesters des Folgejahres werden künftig nicht mehr im Berichtsjahr verbucht.

Der Anstieg der übrigen Benutzungs- und Verwaltungsgebühren ist das Ergebnis einer deutlichen Steigerung bei den Online-Kurseinnahmen (MOOCs) sowie ebenfalls einer 2015 vorgenommenen Praxisänderung bezüglich der Verbuchung der über die Lausanner Stiftung für die universitäre Weiterbildung in Rechnung gestellten Gebühren für Weiterbildungskurse.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

1000 CHF	2015	2016	davon Ertrag IPSAS 23	davon Ertrag IPSAS 9	Differenz
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	86 790	90 700	90 700	–	3 910
Kommission Technologie und Innovation (KTI)	16 828	16 165	16 165	–	– 662
Forschung Bund (Ressortforschung)	15 051	15 037	13 183	1 854	– 14
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)	58 419	63 015	63 015	–	4 596
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	39 988	37 394	16 862	20 532	– 2 594
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	28 388	26 680	24 988	1 691	– 1 708
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	245 464	248 992	224 914	24 077	3 528
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)					
davon vom SBFI finanziert	2991	7 935	7 935	–	7 935

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen umfassen alle erworbenen Projektbeiträge von nationalen und internationalen Forschungsförderungsinstitutionen. Ergänzt werden diese um Beiträge und Entgelte von Bundesämtern, Kantonen, Gemeinden, internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Organisationen aus direkter Forschungszusammenarbeit oder wissenschaftlichen Dienstleistungen. Bei den finanzierten Projekten handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben (2–5 Jahre), für die der Ertrag gemäss dem Projektfortschritt in der Rechnungsperiode auf Basis der verbrauchten Ressourcen ausgewiesen wird.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen betrugen im Jahr 2016 248 992 TCHF. Dies entspricht einer Zunahme von 1,4% gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge des Europäischen FRP sind insbesondere dank des vom SBFI finanzierten Anteils gestiegen.

Schenkungen und Legate

1000 CHF	2015	2016	Ecart absolu
Schenkungen und Legate	51 089	27 993	– 23 097

Unter dieser Position werden Schenkungen und Legate zugunsten der EPFL zusammengefasst. Diese ermöglichen der EPFL die Umsetzung von strategischen Projekten (z.B. die Errichtung neuer Professuren) und geben neue Impulse für den fokussierten Aufbau der Forschung und Lehre inklusive der dazu notwendigen Infrastruktur.

Diese schwankenden Einnahmen sind seit 2014 und 2015 rückläufig. Damals erhielt die Hochschule Schenkungen und Legate namentlich im Zusammenhang mit der Kofinanzierung von Gebäuden.

Übrige Erträge

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Lizenzen und Patente	5 170	5 050	- 119
Verkäufe	5 945	4 267	- 1 678
Rückerstattungen	2 976	3 596	620
Übrige Dienstleistungen	9 293	11 365	2 072
Liegenschaftsertrag	2 417	3 368	951
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	-	121	121
Total Übrige Erträge	25 800	27 767	1 967

Der Anstieg des Liegenschaftsertrags hängt insbesondere mit dem erhaltenen Baurecht in Verbindung mit dem neuen Projekt Triaudes für den Bau von Studentenwohnungen zusammen.

06 PERSONALAUFWAND

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Professorinnen und Professoren	75 301	77 695	2 394
Wissenschaftliches Personal	263 198	263 601	403
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	166 494	171 662	5 168
EO, SUVA und sonstige Rückerstattungen	- 2 084	- 2 159	- 75
Total Personalbezüge	502 909	510 799	7 890
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	31 282	31 740	458
Nettovorsorgeaufwand	39 337	49 180	9 844
Unfall- und Krankenversicherung SUVA (BU/NBU/KTG)	1 622	1 597	- 25
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	11 498	11 259	- 239
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	83 739	93 776	10 037
Übrige Arbeitgeberleistungen	1 916	193	- 1 723
Temporäres Personal	5 416	5 380	- 36
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	1 732	2 225	493
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1 285	1 223	- 62
Übriger Personalaufwand	5 932	6 576	644
Total Personalaufwand	602 930	620 173	17 243

Der Personalaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (+2,9%). Das Wachstum bei den VZS beträgt 1,9% und setzt sich wie folgt zusammen:

Vollzeitstellen	2015	2016	Differenz
Professorinnen und Professoren	312	322	10
Wissenschaftliches Personal	3 356	3 429	73
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	1 675	1 694	19
Total Vollzeitstellen	5 343	5 445	102

Der Anstieg beim Vorsorgeaufwand erklärt sich zu einem Grossteil dadurch, dass die Pensionskasseneinkäufe neuer Professorinnen und Professoren seit 2016 gemäss IPSAS 25 in die Berechnung der Vorsorgeverbindlichkeiten aufgenommen werden.

07 SACHAUFWAND

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Material- und Warenaufwand	37 551	39 332	1 781
Raumaufwand	99 250	97 573	- 1 678
Übriger Betriebsaufwand	121 990	130 524	8 535
Total Sachaufwand	258 791	267 428	8 638

Der Material- und Warenaufwand umfasst Verbrauchsgüter von 30 266 TCHF (2015: 28 531 TCHF) sowie nicht aktivierte Investitionen (unter 10 000 CHF) von 9066 TCHF (2015: 9020 TCHF).

Der Raumaufwand enthält die Mieten für Gebäude des Bundes (im gleichen Betrag wie der Unterbringungsbeitrag, siehe Anmerkung 5) und Dritter sowie die Kosten für Unterhalt, Reparaturen, Reinigung und Überwachung.

Der übrige Betriebsaufwand enthält die Ausgaben für Informatik und Telekommunikation, Energie, Wasser und Abfallentsorgung, Bibliothekskosten, Honorare, Reisespesen und Forderungsverluste. Dieser letzte Betrag enthält zwei teilweise erfüllte Verträge über 7500 TCHF und erklärt einen Grossteil des Anstiegs.

08 TRANSFERAUFWAND

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktoranden	7 211	7 346	135
Übriger Transferaufwand	21 962	10 857	- 11 105
Total Transferaufwand	29 173	18 203	- 10 970

Der Rückgang ist insbesondere auf eine Änderung der Buchführungspraxis (Übertrag von 2758 TCHF auf den Raumaufwand und von 1780 TCHF auf den übrigen Betriebsaufwand), aber auch auf hohe einmalige Beiträge aus dem Jahr 2015 zurückzuführen.

09 FINANZERGEBNIS

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Zinsertrag	452	981	529
Beteiligungsertrag	1 444	2 534	1 090
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	1 166	582	- 584
Fremdwährungsgewinne	15 239	1 538	- 13 701
Übriger Finanzertrag	388	151	- 237
Total Finanzertrag	18 689	5 786	- 12 902
Zinsaufwand	4	601	598
Verkehrswertanpassungen und Wertberichtigungen von Finanzanlagen	15 071	3 881	- 11 190
Fremdwährungsverluste	13 524	2 835	- 10 689
Übriger Finanzaufwand	147	291	144
Total Finanzaufwand	28 746	7 608	- 21 137
Total Finanzergebnis	- 10 057	- 1 822	8 235

Die Positionen übriger Finanzaufwand bzw. -ertrag enthalten die Währungsdifferenzen bei den langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen (hauptsächlich europäische Projekte). Seit 2016 werden die Währungsdifferenzen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten nach IPSAS 23 miteinander verrechnet, was den deutlichen Rückgang bei diesen beiden Posten erklärt.

Der Beteiligungsertrag umfasst den EPFL-Anteil (95%) am Ergebnis der SQIE in Höhe von 1516 TCHF sowie den Erlös aus dem Verkauf einer Beteiligung im Umfang von 1018 TCHF.

Die Abnahme des Finanzaufwands ist zu einem Grossteil der Tatsache zu verdanken, dass 2016 keine Wertberichtigung bei der langfristigen Forderung der EPFL gegenüber der SQNE vorgenommen werden musste.

10 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Kasse	73	66	- 7
Post	46 806	88 321	41 515
Bank	12 994	20 958	7 963
Kurzfristige Geldanlagen (≤90 Tage)	30 689	100 485	69 796
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	90 562	209 830	119 267

Die positive Abweichung des Geldflusses ist hauptsächlich auf die starke Zunahme von Finanzierungen für Forschungsprojekte zurückzuführen, bei denen die EPFL federführend ist (insbesondere HBP) und bei denen noch Zahlungen an die Partner zu leisten sind.

11 FORDERUNGEN

23

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	365 687	401 274	35 587
Sonstige Forderungen	4 713	4 572	- 141
Wertberichtigungen	- 238	- 433	- 195
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	370 162	405 414	35 251
davon kurzfristig	30 494	16 746	- 13 748
davon langfristig	339 668	388 668	48 999
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	13 268	10 800	- 2 469
Sonstige Forderungen	243	177	- 66
Wertberichtigungen	- 1 246	- 966	281
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	12 265	10 011	- 2 254
davon kurzfristig	12 265	10 011	- 2 254
davon langfristig	-	-	-

Seit 2016 werden die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und die Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen gemäss ihrer jeweiligen Fälligkeit ausgewiesen. Die Vergleichszahlen von 2015 wurden entsprechend aufbereitet.

Die langfristigen Forderungen entsprechen der Nettoestfinanzierung von vertraglich vereinbarten Projekten. Diese hängen im Wesentlichen mit Beiträgen für Forschungsverträge ohne Gegenleistung zusammen. Spendenverträge werden ebenfalls als langfristige Forderungen ausgewiesen, solange sie nicht an die EPFL bezahlt werden. Die Gegenleistung der langfristigen Forderungen erscheint in den zweckgebundenen Drittmitteln (Anmerkung 23) und in den Erträgen (Anmerkung 5). Der Anstieg ist unter anderem auf neue Projektfinanzierungen im Rahmen von H2020 und SCCER zurückzuführen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Einlagen und Garantien mit Eigentumsvorbehalt in Höhe von 161 TCHF (2015: 179 TCHF).

12 VORRÄTE

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Vorräte aus Kauf	2 002	1 974	- 28
Vorräte aus Eigenfertigung	72	65	- 7
Total Vorräte	2 075	2 039	- 35

Die Vorräte aus Kauf sind zum Kaufpreis bewertet. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind zu den Produktionskosten bewertet.

13 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Zinsen	73	26	- 46
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	10 522	10 638	115
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 595	10 664	69

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Aufwandvorschüsse von 8685 TCHF (2015: 8392 TCHF) und einzunehmende Erträge von 1953 TCHF (2015: 2130 TCHF). Die Aufwandvorschüsse beziehen sich zu einem Grossteil auf abonnierte elektronische Zeitschriften.

14 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

1000 CHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik Hardware (IT-Investitionsgüter)	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen
Anschaffungswerte				
per 01.01.2015	346 099	110 803	8 915	465 818
Zugänge	28 299	3 180	17 570	49 049
Umgliederungen	1 625	399	– 2 024	–
Abgänge	– 313	–	– 67	– 380
per 31.12.2015	375 711	114 382	24 395	514 488
Kumulierte Wertberichtigungen				
per 01.01.2015	219 675	94 338	–	314 013
Abschreibungen	31 860	9 796	–	41 656
Wertminderungen	1 323	66	–	1 390
Abgänge Wertberichtigungen	– 105	–	–	– 105
per 31.12.2015	252 754	104 200	–	356 953
Bilanzwert per 31.12.2015	122 957	10 182	24 395	157 534
davon Anlagen im Leasing				–
Anschaffungswerte				
per 01.01.2016	375 711	114 382	24 395	514 488
Zugänge	25 921	4 430	22 860	53 212
Umgliederungen	7 189	3 449	– 10 639	–
Abgänge	– 124	–	– 787	– 911
per 31.12.2016	408 697	122 262	35 829	566 788
Kumulierte Wertberichtigungen				
per 01.01.2016	252 754	104 200	–	356 953
Abschreibungen	34 876	9 724	–	44 601
Wertminderungen	590	–	–	590
Abgänge Wertberichtigungen	– 31	–	–	– 31
per 31.12.2016	288 189	113 924	–	402 113
Bilanzwert per 31.12.2016	120 509	8 338	35 829	164 675
davon Anlagen im Leasing				–

Die Sachanlagen und das immaterielle Anlagevermögen sind in drei Kategorien unterteilt:

- Die **Sachanlagen** bestehen hauptsächlich aus technischen und wissenschaftlichen Anlagen und in geringerem Umfang aus Fahrzeugen, Mobiliar und Informatikgütern.
- Das **immobiliare Anlagevermögen** setzt sich im Wesentlichen aus Mieterausbauten (BKP 3) zusammen und betrifft die Gebäude im Eigentum des Bundes.
- Die **immateriellen Anlagen** bestehen vor allem aus Software und in Entwicklung befindlichen Programmen.

Grundstücke, Gebäude	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
32 014	13 073	45 086	510 904	5 759
1 093	10 631	11 725	60 774	1 397
870	– 870	–	–	–
– 220	– 9 024	– 9 243	– 9 623	–
33 758	13 810	47 568	562 055	7 155
15 475	–	15 475	329 487	4 107
3 246	–	3 246	44 902	423
–	–	–	1 390	–
–	–	–	– 105	–
18 721	–	18 721	375 674	4 530
15 037	13 810	28 847	186 381	2 626
–	–	–	–	–
33 758	13 810	47 568	562 055	7 155
24	9 971	9 996	63 207	708
3 556	– 3 556	–	–	–
–	– 101	– 101	– 1 012	– 53
37 338	20 124	57 462	624 250	7 811
18 721	–	18 721	375 674	4 530
4 094	–	4 094	48 694	457
–	–	–	590	–
–	–	–	– 31	–
22 814	–	22 814	424 927	4 986
14 524	20 124	34 648	199 323	2 825
–	–	–	–	–

Fast alle von der EPFL genutzten Gebäude sind im Eigentum des Bundes und deshalb nicht in der Rechnung der EPFL, sondern in der Bundesrechnung aufgeführt.

Hohe Investitionen in die Anlagen sowie die Einrichtung eines neuen Gebäudes sind die Hauptgründe der Zugänge von 63 207 TCHF.

Keine Sachanlagen sind verpfändet oder mit einem Eigentumsvorbehalt oder einer Beschränkung versehen.

15 FINANZANLAGEN

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Wertpapiere, Diskontpapiere und Festgelder	30 045	40 457	10 412
Darlehen	750	–	– 750
Übrige Finanzanlagen	232 156	232 156	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen	262 951	272 612	9 662
Darlehen	14 533	18 299	3 766
Übrige Finanzanlagen	5 628	5 628	–
Total Langfristige Finanzanlagen	20 161	23 927	3 766

Kurzfristige Finanzanlagen enthalten insbesondere vereinnahmte Drittmittel, die nicht sofort zur Verwendung kommen. Gemäss der aktuellen Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen EFV und ETH-Rat und den Anlagerichtlinien des ETH-Rats werden diese Mittel auf dem Geldmarkt oder bei der EFV angelegt.

Der Anstieg der kurzfristigen Finanzanlagen ist auf eine vorübergehende Änderung der Portfoliostruktur zurückzuführen. Die übrigen kurzfristigen Finanzanlagen weisen die Finanzanlagen bei der EFV mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 232 156 TCHF aus (unverändert gegenüber 2015).

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten das langfristige Darlehen an die einfache Gesellschaft SQNE (18 299 TCHF; 2015: 14 533 TCHF), die mehrheitlich von der EPFL kontrolliert wird. Beim Darlehen für die SQNE wurde zum 31.12.2016 eine kumulierte Wertberichtigung von 5969 TCHF vorgenommen (2015: 6331 TCHF).

Der Posten übrige langfristige Finanzanlagen weist die Beteiligung an der Firma CSEM SA in Neuenburg in Höhe von 5600 TCHF (unverändert gegenüber 2015) aus, die die EPFL treuhänderisch für den ETH-Bereich hält.

16 BETEILIGUNGEN

1000 CHF	31.12.2015	31.12.2016	Kapitalanteil
SQIE, Société pour le Quartier de l'Innovation (Sitz: Ecublens)	1 444	1 527	95 %
Total Beteiligungen	1 444	1 527	

Seit 2010 ist die EPFL über eine Mehrheitsbeteiligung von 95% mit der einfachen Gesellschaft SQIE verbunden. Der Wert dieser Beteiligung entspricht der Anwendung der Equity-Methode in Bezug auf ihr Eigenkapital.

Der Anteil der EPFL am Eigenkapital der SQNE erscheint in den Finanzverbindlichkeiten (Anmerkung 19).

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Anschaffungswerte			
per 01.01.	71 693	87 883	16 190
Zugänge	16 190	4 000	- 12 190
per 31.12.	87 883	91 883	4 000
Kumulierte Wertberichtigungen			
per 01.01.	12 869	15 345	2 476
Abschreibungen	2 476	1 783	- 693
per 31.12.	15 345	17 128	1 783
Bilanzwert per 31.12.	72 538	74 755	2 217

Die Zunahme der Kofinanzierungen im Vergleich zu 2015 widerspiegelt die Beteiligung an der Finanzierung des EPFL-Bauprojekts ArtLab.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47 204	52 705	5 501
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	547	1 870	1 323
Übrige laufende Verbindlichkeiten	30 305	77 861	47 556
Total Laufende Verbindlichkeiten	78 056	132 437	54 381

Die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen laufenden Verbindlichkeiten ist auf ausstehende Zahlungen an unsere Partner im Rahmen des HBP zurückzuführen.

19 KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Negative Wiederbeschaffungswerte	354	291	- 63
Übrige Finanzverbindlichkeiten	149	152	3
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	503	443	- 60
Übrige Finanzverbindlichkeiten	19 760	23 374	3 614
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19 760	23 374	3 614

Die negativen Wiederbeschaffungswerte betreffen Wechselkursabsicherungsgeschäfte (Terminverkäufe) für Forschungsprojekte, deren Einnahmen in USD festgelegt sind.

Die Entwicklung bei den übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten erklärt sich durch die Erhöhung der Rückstellung für die SQNE-Beteiligung (= 90% des Verlusts 2016 bei der SQNE).

20 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

1000 CHF	31.12.15	31.12.16	Differenz
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	18 618	36 639	18 020
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	18 618	36 639	18 020

Der Anstieg ist insbesondere auf die geplante Rückzahlung von 2500 TCHF an einen Spender und einen bereits erhaltenen Vorschuss von 8000 TCHF für die Finanzierung der zukünftigen Kindertagesstätte zurückzuführen.

Der Aufwand beträgt 13 575 TCHF (2015: 7773 TCHF), und die im Voraus erhaltenen Erträge belaufen sich auf 23 064 TCHF (2015: 10 845 TCHF).

21 RÜCKSTELLUNGEN – VERÄNDERUNG

1000 CHF	Mehrleistungen des Personals (Ferien, Überzeit)	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 25	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
per 01.01.2015	16 983	18 334	1 380	–	36 696
Bildung	1 732	1 285	28	450	3 495
Auflösung	–	19	– 1 020	–	– 1 001
per 31.12.2015	18 715	19 638	388	450	39 191
davon kurzfristig	18 715	–	28	450	19 193
davon langfristig	–	19 638	360	–	19 998
per 01.01.2016	18 715	19 638	388	450	39 191
Bildung	2 225	1 223	304	–	3 752
Auflösung	–	– 22	– 72	– 450	– 544
per 31.12.2016	20 940	20 839	620	–	42 399
davon kurzfristig	20 940	–	620	–	21 560
davon langfristig	–	20 839	–	–	20 839

Die anderen fälligen Leistungen betreffen die künftigen, gemäss der Norm IPSAS 25 berechneten Dienstaltersprämien in Höhe von 20 808 TCHF (2015: 19 585 TCHF).

Die zum 31.12.2015 getätigte Rückstellung von 450 TCHF wurde in Höhe von 433 TCHF gebraucht und im restlichen Umfang aufgelöst.

Im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Pensionskasse PUBLICA werden drei Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden und ein Vorsorgeplan für die Professoren geführt. Die Zuteilung der Mitarbeitenden in einen Vorsorgeplan erfolgt über die Zugehörigkeit zu einem Lohnband. Nach IPSAS 25 werden die Pläne aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientiert (DBO) qualifiziert.

Der regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei der Pensionskasse PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende Jahr 103,2% (2015: 100,5%). Gemäss dem in der Norm IPSAS 25 definierten wirtschaftlichen Ansatz betrug der Deckungsgrad 84,5% per Ende 2016 und 72,7% per Ende 2015.

Nettovorsorgeverpflichtungen

1000 CHF	31.12.2015	31.12.2016
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	- 2 103 302	- 2 314 198
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	1 560 987	1 655 154
Über- (+) / Unterdeckung (-)	- 542 315	- 659 044
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-	- 5 817
Nettovorsorgeverpflichtungen	- 542 315	- 664 861

Die Schwankungen von einem Jahr zum anderen sind auf Änderungen der versicherungsmathematischen Hypothesen, z.B. Änderungen des Diskontsatzes sowie der Mehr- oder Minderwerte beim Vorsorgekapital, zurückzuführen.

Auch wenn diese Verbindlichkeit keine Auswirkungen auf die Finanzierung der beruflichen Vorsorge hat, zeigt die Entwicklung von Jahr zu Jahr das makroökonomische Umfeld und die möglichen langfristigen Folgen.

Vorsorgeaufwand

1000 CHF	2015	2016
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	71 026	78 872
Zinsaufwand	15 286	8 466
Erwarteter Ertrag aus Vorsorgevermögen	- 46 965	- 43 040
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	5 817
Vorsorgeaufwand	39 347	50 115

Der Nettovorsorgeaufwand der EPFL für das Jahr 2016 beträgt 50 115 TCHF (Vorjahr 39 347 TCHF). Für 2017 wird ein Nettovorsorgeaufwand von 63 625 TCHF erwartet. Die Arbeitgeberbeiträge sind reglementarisch festgelegt, wobei die Sparbeiträge nach Alter gestaffelt sind und mit zunehmendem Alter steigen. Gemäss den Bewertungsmethoden von IPSAS 25 wird der Dienstzeitaufwand so berechnet, dass die Finanzierung der Vorsorgeverpflichtung gleichmässig über die gesamte Beschäftigungsdauer verteilt wird. Dies kann zu Differenzen zwischen den Arbeitgeberbeiträgen und dem Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers führen.

Die Arbeitgeberbeiträge beliefen sich 2016 auf 60 735 TCHF (2015: 56 733 TCHF) und werden für 2017 auf 60 097 TCHF geschätzt.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

1000 CHF	2015	2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 01.01.	1 968 525	2 103 302
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	5 817
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	71 026	78 872
Zinsaufwand	15 286	8 466
Arbeitnehmerbeiträge	30 300	31 462
Ausbezahlte Leistungen	– 66 446	– 84 022
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung	19 224	43 492
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund veränderter Annahmen	65 387	132 626
Barwert der Vorsorgeverpflichtung per 31.12.	2 103 302	2 320 015

Entwicklung des Vorsorgevermögens

1000 CHF	2015	2016
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 01.01.	1 580 938	1 560 987
Arbeitgeberbeiträge	56 733	60 735
Arbeitnehmerbeiträge	30 300	31 462
Ausbezahlte Leistungen	– 66 446	– 84 022
Erwarteter Ertrag aus Vorsorgevermögen	46 965	43 040
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) auf dem Vorsorgevermögen	– 87 503	42 952
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	1 560 987	1 655 154

Sofort gegen Eigenkapital zu erfassende Beträge

1000 CHF	2015	2016
Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtungen aufgrund veränderter Annahmen	65 387	132 626
Erfahrungsbedingte Anpassungen auf Vorsorgeverpflichtungen	19 224	43 492
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf dem Vorsorgevermögen	87 503	– 42 952
Gegen Eigenkapital zu erfassender Betrag	172 114	133 166
Kumulierter Betrag der gegen das Eigenkapital erfassten Gewinne (-) / Verluste (+)	299 895	433 061

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

quotes-parts	2015	2016
Flüssige Mittel	2.24 %	2.38 %
Aktien	30.44 %	29.89 %
Obligationen	58.21 %	60.40 %
Hypotheken	0.46 %	0.39 %
Immobilien	5.00 %	4.99 %
Rohstoffe	3.65 %	1.95 %
Total	100.00 %	100.00 %

Das Vorsorgewerk für den ETH-Bereich tätigt keine Anlagen beim Arbeitgeber, und der Arbeitgeber nutzt keine Gebäude des Vorsorgewerks.

Die erwartete Rendite wird aufgrund der Allokation des Vermögens des Vorsorgewerks des ETH-Bereichs bestimmt.

Tatsächlicher Ertrag aus Vorsorgevermögen

1000 CHF	2015	2016
Erwarteter Ertrag aus Vorsorgevermögen	46 965	43 040
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) auf dem Vorsorgevermögen	- 87 503	42 952
Tatsächlicher Ertrag aus Vorsorgevermögen	- 40 538	85 992

Versicherungstechnische Annahmen und historische Daten

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird jährlich von unabhängigen Aktuaren mittels der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt. Dafür sind versicherungstechnische Annahmen notwendig. Die Annahmen sind folgende.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2015	2016
Diskontierungszinssatz	0.40 %	0.20 %
Konsumentenpreis-inflation	0.60 %	0.50 %
Erwartete Lohnentwicklung	0.90 %	0.90 %
Erwartete Rentenerhöhungen	0.00 %	0.00 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.75 %	2.00 %

Der Diskontierungszinssatz von 0,2% wird auf der Grundlage der Rendite von Bundesobligationen festgelegt.

Versicherungstechnische Annahmen für die Aufwandsberechnung des Jahres

Prozent	2015	2016
Diskontierungszinssatz	0.80 %	0.40 %
Konsumentenpreisinflation	0.80 %	0.60 %
Erwartete Lohnentwicklung	1.15 %	0.90 %
Erwartete Rentenerhöhungen	0.10 %	0.00 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	3.00 %	2.75 %

Historische Daten für Vorsorgevermögen, Vorsorgeverpflichtungen, Über-(+)/Unterdeckung(-) und erfahrungsbedingte Anpassungen

1000 CHF	2014	2015	2016
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	1 580 938	1 560 987	1 655 154
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	- 1 968 525	- 2 103 302	- 2 314 198
Über- (+) / Unterdeckung (-)	- 387 587	- 542 315	- 659 044
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-	-	- 5 817
Erfahrungsbedingte Anpassungen auf Vorsorgevermögen	43 131	- 87 503	42 952
Erfahrungsbedingte Anpassungen auf Vorsorgeverpflichtungen	- 1 016	- 19 224	- 43 492

23 ZWECKGEBUNDENE DRITTMITTEL

1000 CHF	31.12.2015	31.12.2016	Differenz
Forschungsbeiträge SNF	180 694	177 337	- 3 358
Forschungsbeiträge KTI	17 797	43 383	25 586
Forschungsbeiträge EU	111 075	157 324	46 248
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	20 540	21 521	980
Forschungsbeiträge Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	18 684	29 077	10 393
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	22 611	17 050	- 5 561
Schenkungen und Legate	561	561	-
Total Zweckgebundene Drittmittel	371 963	446 252	74 289

Die zweckgebundenen Drittmittel stellen den nicht verwendeten Anteil der noch auszurichtenden Finanzierungen dar (Erträge ohne Gegenleistung). Die Rubriken bestehen aus der erwarteten Finanzierung, der Einnahmenbereinigung (CoC), Korrekturbuchungen für Pauschalentschädigungen (Overheads) und Umbuchungen ins kurzfristige Fremdkapital.

Forschungsbeiträge KTI: Die Zunahme ist hauptsächlich auf die SCCER-Finanzierungen zurückzuführen.

Forschungsbeiträge EU: Der Anstieg erklärt sich zu einem Grossteil durch die zweite Phase des HBP.

33

Forschungsbeiträge Wirtschaftsunterrichtete Forschung: Die Zunahme ist auf die Gegenleistung neuer umfangreicher Finanzierungen (insbesondere in Höhe von 2000 TCHF einer Privatstiftung) sowie den Anstieg der noch nicht eingesetzten Mittel um 4500 TCHF zurückzuführen.

Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel: Der Rückgang ist hauptsächlich das Ergebnis einer intensiveren Nutzung von Projektfinanzierungen der Kantone Wallis und Freiburg.

24 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

1000 CHF	2015	2016
Garantien	500	500
Übrige	1 105 390	1 106 388
Total Eventualverbindlichkeiten	1 105 890	1 106 888

Die Garantie von 500 TCHF bezieht sich auf eine Verbindlichkeit zur Deckung möglicher ausländischer Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen. Diese Verbindlichkeit ist zeitlich unbegrenzt.

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten betreffen folgende Verbindlichkeiten:

- SQNE (512 750 TCHF). Dieser Betrag deckt die restliche solidarische Verbindlichkeit des Mietvertrags sowie den vertraglich vereinbarten Rückkaufwert der Gebäude.
- SQIE (301 705 TCHF). Dieser Betrag deckt die restliche solidarische Verbindlichkeit des Mietvertrags sowie den vertraglich vereinbarten Rückkaufwert der Gebäude.
- Biotech-Campus (253 287 TCHF) und Instandsetzung (8645 TCHF). Die Stiftung Campus Biotech Geneva, die Universität Genf und die EPFL haben den Mietvertrag der Gebäude unterschrieben. Die Eventualverbindlichkeiten entsprechen der solidarischen Restverbindlichkeit bis zum Ablauf des Mietvertrags der Gegenparteien.
- Eine Prüfung der Europäischen Union gelangte zum Schluss, dass bei beiden Projekten gewisse Kosten nicht geltend gemacht werden können. Eine Extrapolation dieser Feststellung auf andere Projekte ist nicht ausgeschlossen. Der Umfang dieser Korrektur kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Des Weiteren bestehen nicht bezifferte Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der EPFL an einfachen Gesellschaften (z.B. CIBM).

Nach einer Überprüfung der Verträge im Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen 2015 angepasst (+138 417 TCHF).

25 FINANZIELLE ZUSAGEN

1000 CHF	2015	2016
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	598	7 303
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	–	–
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	–	–
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	8 976	–
Total finanzielle Zusagen	9 574	7 303

Die finanziellen Zusagen von weniger als einem Jahr beziehen sich auf neue Bestellungen wissenschaftlicher Anlagen von mehr als 500 TCHF.

2015 war die Fälligkeit der Verbindlichkeiten nicht bekannt, die dieses Jahr in die Kategorie der Zusagen von weniger als einem Jahr umgegliedert wurden.

Ausserdem hat sich die EPFL vertraglich zur Übernahme folgender Kosten verpflichtet:

- 40% der Kosten des Centre Wyss bei der Stiftung Wyss Center for Bio- and Neuroengineering in Genf.
- Aufwand für grosse Unterhaltsarbeiten sowie Umbau- und Renovationskosten der Inneneinrichtungen und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg.

26 OPERATIVES LEASING

1000 CHF	2015	2016	Differenz
Fälligkeiten			
Fälligkeiten bis 1 Jahr	3 416	6 206	2 790
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	12 242	22 630	10 388
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	54 608	111 448	56 840
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	70 266	140 284	70 018
Leasingaufwand			
Mindestleasingzahlungen	3 590	6 174	2 584
Leasingaufwand der Periode	3 590	6 174	2 584

Die EPFL hat keinerlei Verträge für operatives Leasing für die Finanzierung von Apparaten, Geräten oder Fahrzeugen abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten für operatives Leasing betreffen:

- Mietvertrag bei der ECAL mit Laufzeit bis am 1. August 2017 mit stillschweigender jährlicher Verlängerung und Kündigungsfrist von 12 Monaten. Am 31. Dezember 2016 hatte der Vertrag folglich eine Laufzeit bis am 1. August 2018 (547 TCHF).
- Mietvertrag für Studentenwohnungen mit Laufzeit bis am 30. September 2019 (806 TCHF).
- Mietvertrag für EPFL-Büros und Labors in St-Sulpice mit Laufzeit bis am 31. Januar 2021 (1563 TCHF).
- Mietvertrag der Gebäude B1, B3, B4, H4 und H8/G6 auf dem Biotech-Campus Genf mit Laufzeit bis am 30. Juni 2043 (137 366 TCHF).
- Mietvertrag des kostenlos zur Verfügung gestellten Gebäudes B2 auf dem Biotech-Campus Genf mit Laufzeit bis am 31. Dezember 2019.

Nach einer Überprüfung der Verträge im Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen 2015 angepasst (-2692 TCHF).

27 FREMDWÄHRUNGSDIFFERENZEN

Hierbei handelt es sich um die Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen ohne direkte Gegenleistung (IPSAS 23) in Fremdwährungen. Sie betrifft hauptsächlich die europäischen Projekte. Der Ertrag wird durch einen gleich hohen Aufwand kompensiert.

28 VERGÜTUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN DES MANAGEMENT

Vergütung der fünf Schlüsselmitglieder der EPFL-Leitung. Sie und ihre Familienmitglieder erhalten keinerlei sonstige Vergütungen. Es wurden ihnen keinerlei Darlehen gewährt.

1000 CHF	2015	2016
Direktion (5 FTE)	2 400	2 024

Aufgrund eines Fehlers bei der Übertragung der 2015 ausgewiesenen Zahlen wurden die Vergleichszahlen 2015 angepasst.



Reg. Nr. 1.17033.939.00125.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Lausanne

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf Artikel 35abis des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) haben wir als Revisionsstelle die Jahresrechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETH Lausanne), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Finanzbericht exklusive Vorwort) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Schulleitung der ETH Lausanne

Die Schulleitung der ETH Lausanne ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Schulleitung der ETH Lausanne für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der

Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der ETH Lausanne für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 3. März 2017

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte



Patrick Wegmann
Zugelassener
Revisionsexperte



EPFL.CH

PROJET: EPFL

GRAPHISME & IMPRESSION: REPRO-CENTRE D'IMPRESSION EPFL

